

Die Violetten



Ideen für eine neue Politik

Kopieren und Nachahmen erwünscht. Stand: Juni 2009

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Das Exner-Modell

Argumente für ein BGE

Unsere sozialen Sicherungssysteme in Deutschland wurden vor über 100 Jahren eingeführt, als die Selbstversorgung, wie sie in der Landwirtschaft noch vorherrschte, durch die Industrialisierung zurückgedrängt und weitgehend ersetzt wurde.

Die Entwicklung zur Fremdversorgung, mit ständig steigender Produktivität über Automation und dadurch sinkender Erwerbstätigkeit verhindert die weitere Funktionsfähigkeit der bestehenden Sozialversicherung. Weniger Arbeitsplätze, hohe Sockel-Arbeitslosigkeit trotz Wirtschaftswachstum und Konjunkturschwankungen verursachen reduzierte Sozialleistungen und gleichzeitig steigende Beiträge. Die hierdurch entstehenden hohen „Lohnnebenkosten“ verteuern den „Faktor Arbeit“ zunehmend, was zu weiterer Rationalisierung führt. Dieser Teufelskreislauf lässt das System irgendwann kollabieren (Abhängigkeit von Konjunktur, Arbeitsmarkt und Demografie).

Wir leben heute in einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der Jede/r für die/den Andere/n leistet. Insofern erwirtschaftet niemand allein sein Einkommen, das er bekommt. Unternehmer/innen und Manager/innen können nur hohe Einkünfte erzielen, weil ihnen Arbeitnehmer/innen zuarbeiten und Kunden (auch diejenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen) die Produkte kaufen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen. Da Jede/r an den Einkommen der Anderen beteiligt ist, drängt sich geradezu eine Umverteilung der gesamten Einkünfte innerhalb der Bevölkerung über ein BGE auf.

Heute zwingen wir Menschen, Arbeiten aufzunehmen, von denen sie nicht leben können. Außerdem wird immer weniger bezahlbare Arbeit am Markt angeboten. Mit einer Sockel-Arbeitslosigkeit von 3 Millionen Menschen trotz Wirtschaftswachstum sind wir heute von einer Vollbeschäftigung weit entfernt und jede Wirtschaftskrise verschlimmert diese Situation. Nur noch 41% der Bevölkerung leben von Erwerbseinkommen, der Rest erhält heute schon Transferleistungen. Insofern ist die Beibehaltung von Hartz IV widersinnig. Andererseits gibt es viele gesellschaftliche Aufgaben, die nicht bezahlt werden (können). Wir brauchen daher ein neues Verständnis vom Begriff „Arbeit“. Das BGE ist losgelöst vom herkömmlichen Arbeitsmarkt mit Erwerbscharakter. Es dient der Existenzsicherung. Wer höheren Wohlstand anstrebt, hat dadurch die Freiheit, Beschäftigungen zu suchen, die Freude bereiten und den Neigungen entsprechen, somit die Gesellschaft als Ganzes bereichern. Das wertet Tätigkeiten wie z.B. in der Pflege, Seniorenbetreuung oder im Bildungs- und Kulturbereich auf.

Inhalt

Argumente für ein BGE	1
Was bedeutet BGE?	2
Wirkung des BGE	2
Kosten des BGE	2
Finanzierung des BGE	2
Erläuterungen	3
Beispiele	4

Was bedeutet BGE?

Das Bedingungslose, existenzsichernde Grundeinkommen wird für jeden Menschen mit Hauptwohnsitz in Deutschland gezahlt, unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seinem Einkommen und Vermögen. Die Zahlung wird zur Geburt aufgenommen und endet mit dem Tod. Kurzfristig sind mindestens 1.000,- € monatlich für Erwachsene und 700,- € für Kinder bis zum 18. Lebensjahr anzustreben (nach heutigen Markt-preisen).

Von diesem jeweiligen Betrag wird pro Person eine Pauschale von 150,- € monatlich für eine Grundgesundheitsversorgung an eine Kranken- und Pflegekasse freier Wahl abgeführt. Bei Leistungsfreiheit ist eine Beitragsrückerstattung möglich.

Die verpflichtende Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie weitere ca. 150 Sozialleistungen werden abgeschafft. Hieraus entstandene Ansprüche bleiben bestehen und werden mit dem BGE verrechnet, so dass mindestens der bisherige Lebensstandard erhalten bleibt. Eine freiwillige Weiterversicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist möglich.

Für Langzeitkranke, Behinderte und Rentner/innen können anfänglich nach Bedarf Pauschalen zu Wohn- und Nebenkosten gewährt werden, die in der Zukunft entfallen, wenn das Grundeinkommen nach erfolgreicher Umsetzung steigt.

Das BGE wird mindestens um die jährliche Preissteigerungsrate angepasst.

Wirkung des BGE

- Die Verschmelzung von 150 kleinen „Transfertöpfchen“ zu einem großen Zahlungstopf ermöglicht einerseits eine hohe Transparenz und führt andererseits zu einem wirksamen Bürokratieabbau.
- Stärkung der Eigenverantwortung.
- Kämpfe und Neiddebatten zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Arbeitenden und Arbeitslosen, Frauen und Männern (z.B. wegen Unterhalt) lösen sich auf und ermöglichen Frieden und Freiheit durch ein Vertrauen schaffendes Miteinander.
- Die Lohnhöhe richtet sich wieder mehr nach Angebot und Nachfrage aus.
- Die Probleme und Diskussionen um Mindest- und Kombilöhne lösen sich auf.
- Unternehmen haben rund 20% niedrigere Personalkosten durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge.
- Das Grundeinkommen stärkt vor allem Familien und Alleinerziehende mit Kindern.
- Wir leben in einer Gesellschaft, die durch eine Kultur des „Nehmens“ und „Wegnehmens“ geprägt ist. Mit dem Grundeinkommen wird das „**GEBEN**“ wieder in den Vordergrund gestellt und das Bewusstsein darauf ausgerichtet (*Paradigmenwechsel*).

Kosten des BGE

Die gesamten Sozialausgaben der BRD betragen im Jahr 2004 = 724 Mrd. €, d.h. ca. 34% des Bruttonationaleinkommens in Höhe von 2.129 Mrd. €. Das ist heute bereits finanziert. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre insoweit also nur eine

Umfinanzierung. Die fehlenden Beitragseinnahmen aus der bisherigen Sozialversicherung, denen aber noch erworbene Ansprüche gegenüber stehen, könnten durch einen monatlichen Einstiegsbetrag von 700,- € Grundeinkommen kompensiert werden.

Finanzierung des BGE

Durch (sozialverträglichen) Abbau der Sozialversicherungssysteme erfolgen Einsparungen von Personal-, Immobilien-, Instandhaltungs- und sonstigen Sachkosten. Starke Reduzierung von Gerichtsverfahren bedeuten weitere Kosteneinsparungen (*durch Hartz IV gab es in 2008 ca. 180.000 neue Klagen!*). Wesentliche Einsparungen, die dem BGE zugute kommen können, sind auch durch Fusionen der Bundesländer und Verkleinerung der Parlamente erzielbar.

Eine neue Mehrwert-(Konsum)-Steuer für Alle in Höhe von 20% ersetzt die bisherige Umsatzsteuer (der reduzierte Satz von 7% auf bestimmte Güter und Leistungen, sowie Lebensmittel könnte beibehalten werden). Gleichzeitig wird der Vorsteuerabzug abgeschafft (bisher größte Betrugsquelle in Milliardenhöhe).

Fortsetzung von Seite 2: Finanzierung des BGE

Das Steuerrecht wird sehr stark vereinfacht durch Reduzierung auf 3 Einkommensteuersätze:

- 20% bis unter 45.000,-€ jährliche Einkünfte
- 30% ab 45.000,-€
- 40% ab 120.000,-€

sowie drastische Reduzierung von Abschreibungsmöglichkeiten und Subventionen.

Im Gegenzug sollen andere Steuerarten weitestgehend abgeschafft werden.

Langfristig ist die Finanzierung über eine Reform der Steuer-, Geld-, Zins- und Bodenordnung im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft neu auszurichten (z.B. Regiogeld, Bodenwert-, Tobin-, Börsenumsatzsteuer).

Erläuterungen

Das Grundeinkommen resultiert im Grunde aus einer Umverteilung der gesamten Einkommen. Deshalb gibt es Modelle, die die Finanzierung ausschließlich über die Einkommensteuer vorsehen, z.B. Flat tax-basic income, mit einer generellen 50%igen Einkommensteuer.

Die Zusammenfassung aller Steuerarten auf eine Bemessungsgrundlage (entweder nur Einkommen- oder nur Konsumsteuer, wie bei Götz Werner) haben neben den sozialen Verwerfungen den erheblichen Nachteil der Begünstigung von Steuerhinterziehung (bei Einkommensteuer = Schwarzarbeit und bei Konsumsteuer = Schwarzhandel).

Deshalb ist eine Kombination beider Steuerarten in der bestehenden Wirtschafts- und Geldordnung sinnvoll. Dieses Konzept dient der Transformation in das bestehende System. Die weitere Entwicklung des BGE, seine Finanzierung und die Ausgestaltung des Gesundheitswesens sowie die Absicherung gegen Krankheiten sind entsprechend der Bewusstseinsentwicklung der Gesellschaft sowie neuer Erkenntnisse veränderbar.

(Für das BGE wurde nur der Einstiegsbetrag zugrunde gelegt und beim Werner-Modell entsprechend fiktiv angesetzt.)

Manager/in, allein stehend, Bruttoeinkommen = 100.000,- € monatlich		
Heute	Exner-Modell	Werner-Modell
100.000,-€	100.000,-€	100.000,-€
- 49.000,-€ (Steuer)	- 38.625,-€ (Steuer)	- 700,-€
- 1.100,-€ (SV)	+ 700,-€ (BGE)	(Reduzierung des Entgeltes um das BGE)
	- 150,-€ (KV,PV)	+ 700,-€ (BGE)
= 49.900,-€ netto	= 61.925,-€ netto	= 100.000,-€ netto
		- KV-, PV-Beitrag
	Aber 20 % MwSt.	Aber 50 % MwSt.

Auswirkungen der alleinigen Konsumsteuer nach Götz Werner:

Selbst wenn (wie in obigem Beispiel) die rund 38.000,-€ höheren Nettoeinkünfte bei Anwendung des Werner-Modells jeden Monat zusätzlich verkonsumiert werden (was unrealistisch ist), fallen davon zwar 50% Konsumsteuer an, aber 19.000,-€ fehlen zur Finanzierung des BGE. Wird die Einkommensteuer abgeschafft, wie Werner es fordert, fehlen praktisch von den heutigen Einnahmen mindestens ca. 50 %. Die 50%ige Konsumsteuer verschärft außerdem die Schere zwischen Arm und Reich. Wer brutto wie netto 100.000,-€ verdient, also ohne eigenes Zutun ca. 50.000,-€ monatlich mehr als bisher erhält, verstärkt dadurch auch seine Marktmacht. Götz Werner argumentiert, dass alle Kosten und Steuern im Warenpreis enthalten sind und somit durch die Konsumsteuer ersetzt werden können.

Dies gilt jedoch nicht für die Einkommensteuer der Mitarbeiter/innen, weil die nicht der Unternehmer trägt und auch nicht für die bisherigen Steuern auf Einnahmen des Finanzmarktes. Der Finanzmarkt, der 98% des Geldumlaufs ausmacht, also Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinseinkünfte, Devisen- und Spekulationsgeschäfte, Gewinne aus Börsentätigkeit usw. unterliegen nicht dem Konsum. Demzufolge fehlen diese hohen Einnahmen für die BGE-Finanzierung, weil sie von einer Konsumsteuer nicht erfasst werden. Die Konsumsteuer resultiert nur aus der Realwirtschaft, nämlich lediglich 2% des gesamten Geldumlaufs. Mit der alleinigen Konsumsteuer von 50% könnte höchstens ein Grundeinkommen von rund 400,- € monatlich finanziert werden, wodurch die soziale Sicherung dann einem größeren Finanzmangel als heute ausgesetzt wäre.

Beispiele

Familie, 2 Erwachsene, 2 Kinder, Ein Erwerbseinkommen = 3.500,- € monatlich brutto			
Heute	Exner-Modell	Werner-Modell	
3.500,-€ -591,-€ (Steuer) - 700,-€ (SV) + 328,-€ (KIG) = <u>2.537,-€ netto</u>	3.500,-€ - 700,-€ (Steuer) + 2.800,-€ (BGE) - 600,-€ (KV,PV) = <u>5.000,-€ netto</u> Aber 20 % MwSt.	3.500,-€ - 700,-€ + 2.800,-€ (BGE) = <u>5.600,-€ netto</u> - KV-, PV-Beitrag Aber 50 % MwSt.	(Reduzierung des Entgeltes um das BGE)

Alleinerziehende/r, 1 Kind, Bruttoeinkommen = 1.500,- € monatlich			
Heute	Exner-Modell	Werner-Modell	
1.500,-€ - 129,-€ (Steuer) - 300,-€ (SV) + 164,-€ (KIG) = <u>1.235,-€ netto</u>	1.500,-€ - 300,-€ (Steuer) + 1.400,-€ (BGE) - 300,-€ (KV,PV) = <u>2.300,-€ netto</u> Aber 20 % MwSt.	1.500,-€ - 700,-€ + 1.400,-€ (BGE) = <u>2.200,-€ netto</u> - KV-, PV-Beitrag Aber 50 % MwSt.	(Reduzierung des Entgeltes um das BGE)

Alleinstehende/r, Hartz IV-Empfänger, ohne zusätzliches Einkommen		
Heute	Exner-Modell	Werner-Modell
350,-€ + 300,-€ (Miete) = <u>650,-€ netto</u>	700,-€ (BGE) - 150,-€ (KV, PV) + 100,-€ (Mietzuschuss) = <u>650,-€ netto</u> Aber 20 % MwSt.	700,-€ (BGE) = <u>700,-€ netto</u> - KV-, PV-Beitrag Aber 50 % MwSt.

Impressum

Herausgeber:
 Die Violetten - für spirituelle Politik
 Bundesgeschäftsstelle
 Wohnbacher Str. 12
 61200 Wölfersheim
 Tel: 06036 - 983 66 19
 www.die-violetten.de



Spendenkonto

Steuern Sie mit Ihrer Spende bewußt Ihre Steuern.
 Unterstützen Sie das Engagement unserer Partei:

Die Violetten
 Konto: 200 1234 00
 BLZ: 430 609 67
 GLS Gemeinschaftsbank